



ZIEL KONZEPT



Zielkonzept im Rahmen der NI-Charta Sport
des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2023

TSG Backnang Tennis 1925 e.V.
Weissacher Str. 93 71522 Backnang
www.backnang-tennis.de

TSG Backnang
Tennis 1925 e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Über uns	4
2. Die NI-Charta Sport.....	6
3. Unsere Schwerpunktthemen 2023/24	9
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen	11
5. Weitere Aktivitäten.....	15
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	17
7. Erläuterungen der Leitsätze	19
8. Kontaktinformationen.....	32



**ÜBER
UNS**



1. ÜBER UNS

Vereinsdarstellung

Die TSG Backnang Tennis 1925 e.V. zählt mit ihren ca. 410 Mitgliedern zu den größeren Tennisvereinen in Württemberg. Wie schon im Namen verankert steuern wir auf unser 100-jähriges Bestehen zu. Unsere, im Jahre 2000 zum 75-jährigen Jubiläum eingeweihte Tennisanlage in Backnang in herrlicher Umgebung und gut frequentierter, exponierter Lage, gehört zu den schönsten weit und breit. Auf dem sportlichen Gebiet sind wir gut aufgestellt. Einige Teams spielen in der Regionalliga. Weitere zahlreiche Mannschaften kommen auf der Landes- und Bezirksebene zum Einsatz.

Wir sind 12 Ehrenamtliche und 6 Angestellte.

Wir fördern einen gesunden Leistungssport und sind bestrebt, eine hervorragende Jugendarbeit zu gestalten.

Unsere, eine der schönsten Tennisanlagen in Deutschland, umfasst:

- 14 Freiplätze
- 3 Hallenplätze
- 4 Kegelbahnen
- 3 Squashcourts
- Trattoria BASTA
- Schönste Biergartenterrasse in Backnang
- Tennisschule & Nachwuchscenter Backnang
- Sportshop „Tennisservice Big Shot“
- Fußball-Bolzplatz
- Boccia-Bahn
- Beachvolleyball, Beachtennis
- Biotop
- Liegewiese
- Kinderspielplatz
- Übungs-Schlagwand



***DIE
NI-CHARTA
SPORT***



2. DIE NI-CHARTA SPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der NI-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

Die 12 Leitsätze der NI-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis. Im letzten Kapitel dieser Vorlage finden Sie eine detailliertere Beschreibung und Beispiele zu jedem Leitsatz.

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Vereinserfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“



***UNSERE
SCHWERPUNKTTHEMEN***



3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN 2023/24

Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Leitsatz 1: **Mitglieder** Bereich Soziale Belange

Leitsatz 5: **Ressourcen, Energie und Emissionen** Bereich Umweltbelange

Leitsatz 11: **Gesundheitsförderung** Bereich Vereinserfolg

Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

Von zahlreichen Mitgliedern lebt ein Verein. Wir bieten den Menschen die Möglichkeit den Tennissport auszuüben und soziale Kontakte zu pflegen. Hauptsächlich bekommen die Kinder und Jugendlichen einen Ort, an dem sie sich bewegen können und Spaß haben. Deswegen steht Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung, sowie eine erfolgreiche Jugendarbeit ganz weit vorne. Mit dem Leitsatz 5 möchten wir den Klimaschutz unterstützen und unsere Mitglieder für die Themen Ressourcen, Energie und Emissionen sensibilisieren. Mit der Animation zur sportlichen Betätigung unterstützen wir automatisch die Gesundheitsförderung. Hierzu gibt es reichliche Angebote für Jung und Alt.



**ZIELSETZUNG
ZU UNSEREN
SCHWERPUNKT-
THEMEN**



4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Leitsatz 1: Mitglieder Bereich Soziale Belange

Wo stehen wir?

Nachdem wir coronabedingt einen Rückschlag bei den Mitgliederzahlen erleiden mussten, starteten wir zu Beginn des Jahres mit nur 315 Mitgliedern.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Als erstes engagieren wir einen professionellen Mitarbeiter für das Marketing, Management und die Leitung der Geschäftsstelle. Desweiteren platzieren wir eine neue, eigen Tennisschule und Nachwuchscenter. Der Name der Tennisschule und das Logo werden im Markenregister eingetragen. Die Tennisschule soll das Qualitätssiegel „DTB+VDT lizenziert“ bekommen. Hinzu kommen weitere Aktionen mit DOSB-Programmen, sowie Kooperationen mit Schulen und Kindergärten. Schnuppertage und Schnupperkurse sollen für einen Zulauf von Tennisinteressenten Sorge tragen.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Schnuppertag Erwachsene	10 Teilnehmer	30.4.2023
Schnuppertag Jugend	15 Teilnehmer	30.4.2023
Schnupperkurse Erwachsene	8 Teilnehmer	2.5.-28.5.2023
Schnupperkurse Jugend	12 Teilnehmer	2.5.-28.5.2023
Stelle für das Marketing, Management und die Leitung der Geschäftsstelle	Einstellung eines Mitarbeiters	1.6.2023
Aufbau einer eigenen Tennisschule	Eintragung der Tennisschule im Markenregister	1.6.2023
Aufbau eines Nachwuchscenters	Mindestens 10 förderungswürdige Jugendlichen	30.09.2023
Qualitätssiegel „DTB+VDT lizenziert“	Erledigung der Vorgaben	01.06.2023
Aktionen mit DOSB-Programmen	Mitgliedergewinnung	31.12.2023
Kooperation mit Schulen und Kindergärten	6 Schulen + 2 KiTas	30.09.2023

Leitsatz 5: Ressourcen, Energie und Emissionen Bereich Umweltbelange

Wo stehen wir?

Wir haben einen 30.000 Liter Wassertank, wo wir das Regenwasser auffangen. Den Überschuss vom Regenwasser fangen wir in einem Biotop auf (200.000 Liter). Durch dieses Biotop bieten wir zahlreichen Fischen, Enten und Vögeln einen geschützten Lebensraum. Dieses Wasser wird zum Bewässern der Freiplätze genutzt. Ebenso haben wir auf dem Dach der Tennishalle eine Photovoltaikanlage, aus derer Produktion wir Eigenstrom beziehen.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Wir planen die Erneuerung der kompletten Heizanlage und die Installation einer zusätzlichen Wärmepumpe.

Zudem streben wir eine intensivere Müllentsorgung auf der ganzen Fläche der Tennisanlage an. Unser Müllproblem besteht darin, dass unsere Anlage inkl. des Gebäudes sich auf einer sehr großen Fläche erstreckt. Die Kontrolle der Müllentsorgung unserer Mitglieder und Gäste ist deshalb nicht einfach – man kennt das – zu einem kleinem Müllhaufen wird von der nächsten Person etwas dazugelegt. Da wir uns am Rande eines Naturschutzgebietes befinden, möchten wir durch diese Aktion die Fauna und Flora so wenig wie möglich stören.

Die Gestaltung eines Insektenhotels soll die Vielfalt der Insekten, Wildbienen, etc. unterstützen. Wir möchten es unsere Jugendabteilung erstellen und pflegen lassen, um zur Erziehung der Jugendlichen im Bereich im Umgang mit Fauna und Flora beizutragen. Das gab es bei uns im Verein noch nie und wir erhoffen uns hieraus weitere Projekte nebst dem Sport realisieren zu können.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Wir sammeln öfters + gezielt Müll	Festlegung und Ausschreibung von Müllsammeltagen.	Herbst 2023
Ein Insektenhotel	Beobachtung der Annahme durch die Insekten	Sommer 2023
Erneuerung der kompletten Heizanlage	Entscheidung für eine Heizanlage auf Basis verschiedener Angebote	Juni 2023
Installation zusätzlicher Wärmepumpe	Entscheidung für einen Anbieter auf Basis verschiedener Angebote	Juni 2023

Leitsatz 11: Gesundheitsförderung Bereich Vereinsfolg

Wo stehen wir?

Eine eigene Tennisschule wurde gegründet. Bis dato wurden nur wenige, sozusagen nur nötige Lehrprogramme angeboten. Ab Sommer soll das Angebot Jugendtraining, Koordinationstraining, Athletiktraining, Feriencamps in allen Ferien, Cardio Tennis und Turnierbetreuung umfassen. Auf unserer Anlage werden Training, Mannschaftsspiele und Turniere stattfinden (Leistungssport und Hobby).

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Das Angebot wollen wir in Richtung Gesundheitsförderung erweitern. Koordinationstraining für die Jüngeren und Athletiktraining für die Älteren soll zum Bestand des Trainingsangebots werden. Tennis ist eine Sportart, bei der es zu einseitigen Belastungen kommen kann. Mit Koordinations- und Athletiktraining wird einer möglichen Disbalance entgegengewirkt. Das Koordinationstraining soll Geschicklichkeitsübungen mit und ohne Ball, mit und ohne Schläger umfassen. Es werden methodische Hilfen wie Kegel, Markierungen, Koordinationsleiter, Springseile uvm. eingesetzt. Beim Athletiktraining kommen Stabilisierungsstäbe, Medizinbälle, Kettelbells und Therabänder zum Einsatz. Die Kurse werden so aufgebaut, dass immer Kinder, Jugendliche oder Aktive mit gleichwertigen Leistungsmöglichkeiten einzuteilen sind. Das Training soll von einem externen Profi aufgebaut und durch eigene Trainer durchgeführt werden. Es wird eine regelmäßige Überprüfung durch den externen Profi stattfinden.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
1 Kurs für Koordination	15-20 Teilnehmer*innen und Entwicklungstests	1.6.-30.9.2023
1 Kurs für Athletiktraining	15-20 Teilnehmer*innen und Entwicklungstests	1.6.-30.9.2023
1 Kurs für Koordination	15-20 Teilnehmer*innen und Entwicklungstests	1.10.-31.12.23
1 Kurs für Athletiktraining	15-20 Teilnehmer*innen und Entwicklungstests	1.10.-31.12.23
1 Kurs für Jugendtraining	50-70 Teilnehmer*innen und Entwicklungstests	1.6.-30.9.2023
1 Kurs für Jugendtraining	50-70 Teilnehmer*innen und Entwicklungstests	1.10.-31.12.23
5 Ferien Wochenkurse Jugend	Je 20-30 Teilnehmer*innen und Entwicklungstests	1.6.-31.12.23
5 Ferien Wochenkurse Erwachsene	Je 20-30 Teilnehmer*innen und Entwicklungstests	1.6.-31.12.23
1 Kurs für Erwachsenentraining	30-40 Teilnehmer*innen und Entwicklungstests	1.6.-30.9.2023
1 Kurs für Erwachsenentraining	30-40 Teilnehmer*innen und Entwicklungstests	1.10.-31.12.23



**WEITERE
AKTIVITÄTEN**



5. WEITERE AKTIVITÄTEN

Soziale Belange

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung

Wirtschaftlichkeit des Vereins stabilisieren, damit es nicht zu Beitragserhöhungen kommen muss.

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Erhöhung der Werbeeinnahmen	40.000 Euro Umsatz	Herbst 2024

Leitsatz 03 – Fairer Sport

Uns verstärkt fürs Fair Play, Jugend und Kinderschutz einsetzen und gegen Rassismus, Alkohol- und Drogenmissbrauch plädieren.

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Einführung von einem Vereinsehren-Codex	Jedes Mitglied von Unterschrift überzeugen	Herbst 2024

Umweltbelange

Leitsatz 08 – Mobilität

Wir planen einen Kauf eines eigenen Vereinsbusses, damit Turniere und Auswärtsspiele nicht mit zu vielen privaten Autos gleichzeitig angefahren werden müssen.

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Kauf eines Vereinsbusses	Fahrgemeinschaften	01.04.2024

Vereinserfolg

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

Wir planen einige Sandplätze auf Hartplätze umzubauen, um uns die jährliche Instandsetzung und Bewässerungskosten zu sparen und um bei milder Witterung im Winter den Mitgliedern das Tennisspiel im Freien zu ermöglichen. Wir planen 2-3 Padel Tenniscourts zu bauen, um das Sportangebotspektrum zu erweitern.

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
2 Sandplätze zu Hartplätzen umbauen	Instandsetzung und Wasser sparen, ganzjähriges Sportangebot im Freien	Herbst 2024
2-3 Padel Tenniscourts bauen	Erweiterung des Angebotspektrums	01.05.2024



***LOKALE
NACHHALTIGKEITSAKTION***

6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION

Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktion:

Tennisvorführung bei Kaufland und / oder BayWa

Unsere lokale Nachhaltigkeitsaktion greift den ersten Leitsatz „Mitglieder“ auf. Es ist geplant mit einer gemeinsamen vorherigen Werbeaktion der benannten Partner bei stabiler Witterung einen Aktionstag zu gestalten. Angesprochen werden sollen Kinder und ihre Eltern. Auf dem Parkplatz von Kaufland und / oder BayWa sollen zwei Tennis-Kleinfeldern aufgebaut werden. Die Besonderheit soll sein, dass die Netze beidseitig mit einem Werbebanner der vereinseigenen Tennisschule versehen werden sollen.

Des Weiteren werden zwei Beachflaggs mit vereinseigener Werbung aufgestellt, sowie ein Infostand Tennis und ein Infostand N-Charta. Die Tennisfelder werden zwei Trainer betreuen, den Infostand Tennis die Jugendwartin und den N-Charta-Stand der Technikwart. Es wird genügend Infomaterial als Handout zur Verfügung gestellt. Trainingsbälle und Leihschläger kommen vom Verein. Die lokale Presse, Schul- und KiTa-Kinder werden separat eingeladen.

Ziel: Unter dem lokalen Aspekt den Tennissport und die Jugendarbeit zu präsentieren und für Mitgliedschaften werben. Außerdem soll die N!-Charta Sport und die damit verbundenen Maßnahmen des Vereins vorgestellt werden.



ERLÄUTERUNG DER LEITSÄTZE



7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

Leitsatz 1 – Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Worum geht es?

Im ersten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressaten sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter umfassen alle Mitarbeiter/innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer, aber auch Trainer/innen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten
- Offizielle Ansprechpartner/innen für Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter/in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen
- Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen
- Ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- Anzahl der Teilnehmer/innen bei Mitgliederversammlungen
- Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement
- Vorhandensein einer Ehrenordnung
- Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten

Leitsatz 2 – Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Worum geht es?

Im zweiten Leitsatz der N!-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten
- Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- Transparente Darstellung von Ansprechpartner/innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite
- Pflege von gesellschaftlichen Kontakten
- Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

Leitsatz 3 – Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Worum geht es?

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampfgeregeln, respektvollen Umgang zwischen Sportler/innen, Respekt für den Gegner und die Schiedsrichter, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter/innen als auch gegen externe Akteur/innen wie bspw. Zuschauer/innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Präventionsmaßnahmen

- Schulungsprogramme für Mitarbeiter/innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention
- Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewalteinwirkungen
- Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins
- Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)
- Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter/innen zu Verhaltensweisen verpflichten, die zu einem fairen Sport beitragen
- Einsatz für faires Verhalten bei Training und Wettkämpfen
- Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang bei Training und Wettkämpfen
- Anzahl an gewalttätigen Vorfällen bei Trainings und Wettkämpfen

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Worum Geht es?

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtliches Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Abbau physischer Barrieren

- Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten
- Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus arbeitsgefährdeten Familien etc.
- Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung

In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen

- Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins
- Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen

Gendergerechtigkeit

- Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

Leitsatz 5 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Worum geht es?

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder
- Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen
- Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh
- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)

Klimaneutrale Kompensation

- Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte
- Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

Leitsatz 6 – Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Worum geht es?

Beim sechsten Leitsatz der N!-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt

- Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände
- Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)
- Aufstellen von Insektenhotels

Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten

- Liste mit Dos und Donts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder
- Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

Leitsatz 7 – Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Worum geht es?

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem [Blauen Engel](#), sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Einkauf nachhaltiger Produkte

- Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden
- Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden
- Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind
- Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen

Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern

- Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung
- Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder
- Organisation von Tauschflohmärkten für Sportkleidung für die Mitglieder des Vereins

Leitsatz 8 – Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Worum geht es?

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Anreise zu Vereinsreisen oder -festen

- Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto
- Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten
- Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste
- Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte

Organisation des Vereinstrainings

- Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen etc.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten
- Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

Leitsatz 9 – Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Worum geht es?

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Wertevermittlung

- Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter/innen orientieren können
- Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten
- Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

Leitsatz 10 – Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Worum geht es?

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Förderung des Wettkampfsports

- Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen
- Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe
- Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können

Förderung des Leistungsprinzips

- Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf
- Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Worum geht es?

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter/innen gezielt zu reduzieren.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Gesundheitsprävention

- Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen
- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung
- Programme zu gesunder Ernährung

Rehabilitationsmaßnahmen

- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen in Rehabilitationsmaßnahmen
- Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen
- Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)

Sicherheitsaspekte

- Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter/innen und Mitglieder
- Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer/innen

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Worum geht es?

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Nachhaltige Finanzen

- Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes
- Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie

Vereinsnachwuchs

- Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)
- Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeitern
- Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann

Offenheit für Veränderungen und neue Ideen

- Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



***KONTAKT
INFORMATIONEN***



8. KONTAKTINFORMATIONEN

Rechtsform

Eingetragener Verein

Ansprechpartner

Wolfgang Michel und Jiri Javorsky

Impressum

Herausgegeben am 06.04.2023 von

TSG Backnang Tennis 1925 e.V.
Weissacher Str. 93, 71522 Backnang
Telefon: 07191-85511
E-Mail: info@backnang-tennis.de
Internet: www.backnang-tennis.de

NI-Charta Sport

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie
des Landes Baden-Württemberg – unterstützt vom
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.